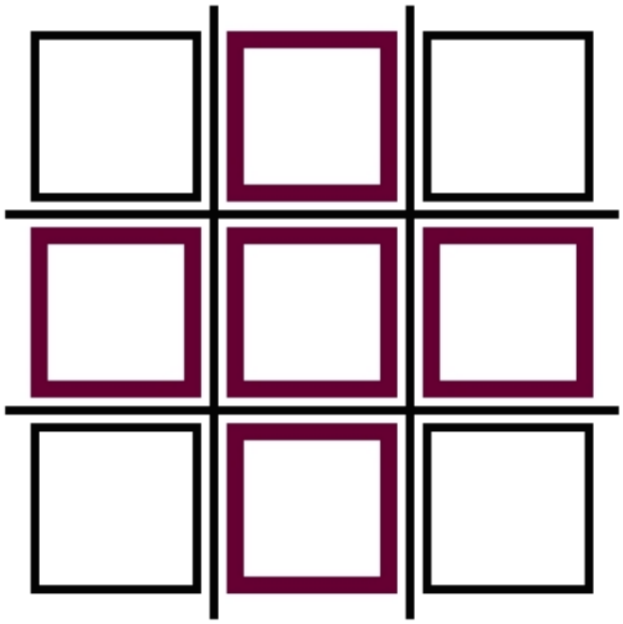

Schutzkonzept des Evangelischen Konvikts Halle

VOM HAUSKONVENT VERABSCHIEDET AM 29.06.2026

Inhalt

Vorwort 1

Organigramm des Evangelischen Konvikts 2

Präventionsmaßnahmen 4

Interventionsplan 8

Beschwerdewege im Ev. Konvikt 10

Anhang Schutzkonzept 11

Gefahr des Machtmissbrauchs im Ev. Konvikt 11

Vorwort

Das „Evangelische Konvikt – Studienhaus der EKM“ ist ein kirchliches Wohnheim der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. In ihm wohnen Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen. Wir verstehen uns als christliche Gemeinschaft, die Menschen verschiedener Glaubens- und Lebensformen ein Zuhause bietet und das gemeinsame geistliche Leben pflegt. Unser Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, in dem alle Menschen vor Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexueller Gewalt weitestgehend geschützt sind. Mit diesem Schutzkonzept übernehmen wir Verantwortung, um Risikostrukturen zu erkennen und zu beseitigen. Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit etablieren und klare Handlungswege für Prävention und Intervention schaffen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig im Wintersemester (und bei Bedarf) aktualisiert. Anschließend wird die neue Version beim 2. Hauskonvent zur Abstimmung gestellt. Für das kommende Wintersemester 2026/27 wird das Seniorat damit beauftragt, einen Arbeitskreis für diese Überprüfung zu organisieren.

Organigramm des Evangelischen Konvikts

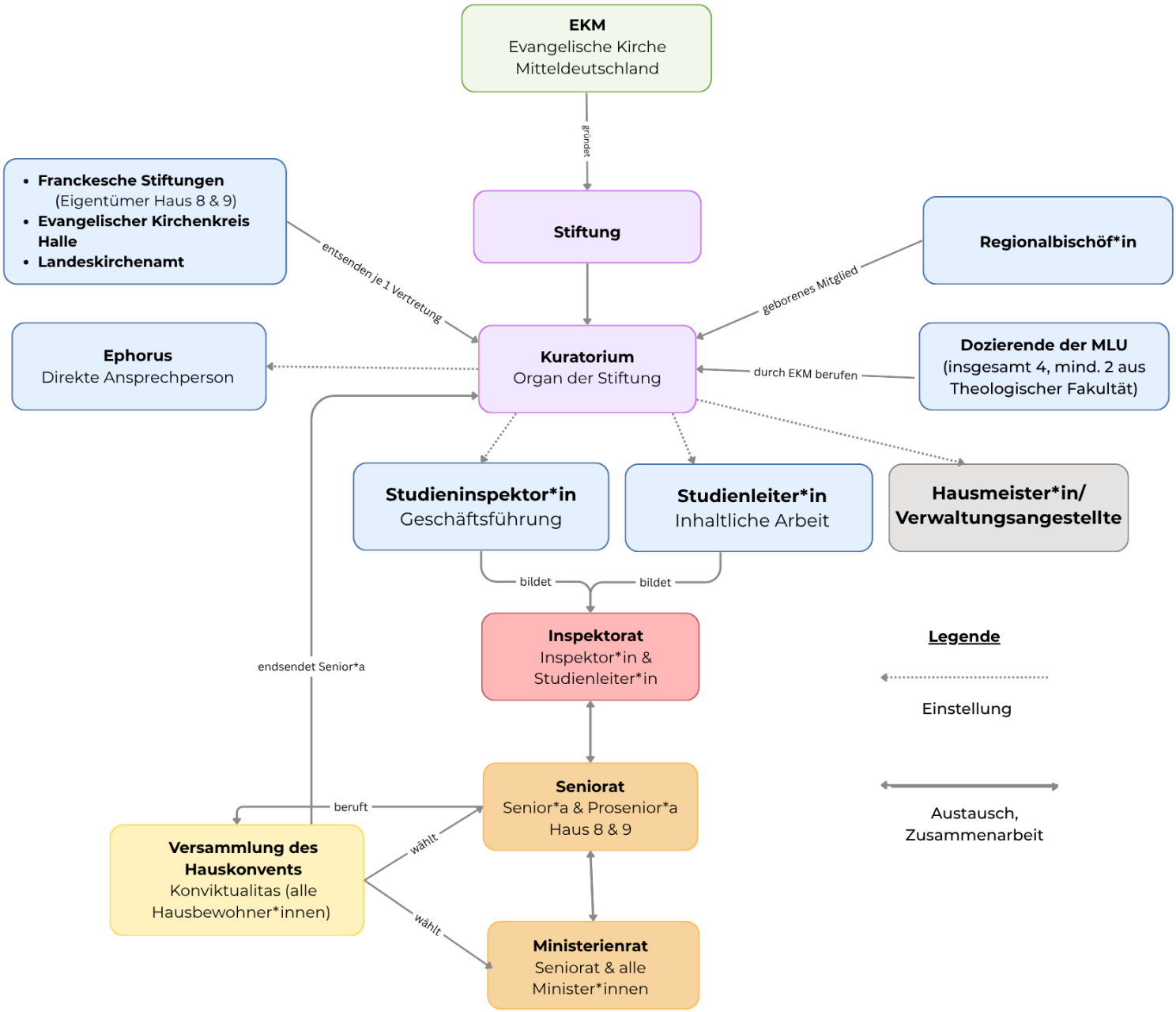

Die **Franckeschen Stiftungen** sind die Eigentümer der Häuser 8 und 9. Sie stellen die Häuser mietfrei für den Betrieb des Konvikts zur Verfügung. Das Konvikt ist vertraglich verpflichtet, aus den Mieteinnahmen eine finanzielle Rücklage zu bilden und sich damit an Instandsetzungsmaßnahmen der Häuser zu beteiligen.

Die **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)** ist Gründerin der Stiftung „Evangelisches Konvikt“ mit dem Ziel des Betriebs des Studienhauses.

Organ der Stiftung „Evangelisches Konvikt” ist das **Kuratorium**, das von der EKM berufen wird. Beteiligte sind die Franckeschen Stiftungen (ein Mitglied), die EKM (zwei Mitglieder), der Kirchenkreis Halle (ein Mitglied) und vier Professor*innen der MLU (davon mind. zwei von der Theologischen Fakultät). Studieninspektor*in, Senior*a und der*die Ephorus sind Teilnehmer*innen ohne Stimmrecht.

Vom Kuratorium berufen und für die Geschäftsführung des Konvikts zuständig ist der*die Studieninspektor*in. Er*sie ist dem Kuratorium gegenüber berichtspflichtig. Der*die **Ephorus** wird als direkte Ansprechperson für Beschäftigte und Studierende im Konvikt berufen. Er*sie „trägt die besondere Verantwortung für das akademische und geistige Leben im Konvikt“ (laut Satzung).

Der*die **Studienleiter*in** wird vom Kuratorium berufen und verantwortet die inhaltliche und geistliche Arbeit im Konvikt.

Der*die **Hausmeister*in** und der*die **Verwaltungsangestellte** werden vom Kuratorium eingestellt und mit den jeweiligen Aufgaben beauftragt.

Alle Bewohner*innen des Evangelischen Konvikts bilden den **Hauskonvent**, der für die Gestaltung des studentischen Lebens zuständig ist. Der Hauskonvent gibt sich eine Hausordnung, die vom Kuratorium bestätigt werden muss.

Bei der Versammlung des Hauskonvents werden das **Seniorat** und die **Minister*innen** gewählt.

Seniorat und alle Minister*innen bilden den **Ministerienrat** als mittlere Beratungsinstanz zwischen Hauskonvent und Seniorat. Der*die Senior*a ruft den Ministerienrat bei Bedarf zusammen. Die Minister*innen sind dem*der Senior*a rechenschaftspflichtig.

Senior*a, Prosenior*a Haus 8 und Prosenior*a Haus 9 bilden das **Seniorat**, das sich gemeinsam regelmäßig mit dem **Inspektorat** (Inspektor*in und Studienleiter*in) über alle im Haus anstehenden Fragen austauscht und berät.

Der*die Inspektor*in ist verantwortlich für die Belegung der Zimmer und die Aufnahme neuer Konviktuale und kann sich darüber mit dem Seniorat und Inspektorat beraten.

Präventionsmaßnahmen

Der AK Schutzkonzept hat mittels einer anonymen Umfrage im Wintersemester 2025/26 eine Risikoanalyse zum Wohlbefinden im Evangelischen Konvikt und potentiell oder konkret gefährdenden Situationen im Haus durchgeführt. Neben den Fragen zu sexualisierter Gewalt wurden auch grundsätzliche Gegebenheiten im Haus erfragt (bauliche Herausforderungen, Erfahrungen mit Einbrüchen, Fragen von Transparenz der Strukturen etc.). Mit den Ergebnissen der Umfrage wurde der Ist-Zustand in unserem Konvikt erfasst. In diesem Schutzkonzept werden Präventionsmaßnahmen benannt, an deren Umsetzung gearbeitet wird und zu arbeiten ist. Für manche Probleme lassen sich noch keine konkreten Maßnahmen ableiten. Dennoch werden diese hier bereits benannt, um Aufmerksamkeit dafür zu schaffen.

Allgemeine Prävention

Dieses Schutzkonzept soll der Konviktualitas vor allem dazu dienen, dass im Fall von sexuellem Missbrauch klar ist, welche Handlungsmöglichkeiten es gibt (siehe Interventionsplan) und was wann zu tun ist. Für übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten oder grundsätzliches Fehlverhalten von anderen Konviktualen oder Hauptamtlichen stehen bei Bedarf verschiedene Beschwerdewege offen (siehe Beschwerdewege).

Zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten und als Basis für ein angenehmes Miteinander, arbeitet der Arbeitskreis Schutzkonzept an einem Verhaltenskodex. Dieser soll zukünftig Teil der Hausordnung sein und sowohl für Konviktuale als auch Hauptamtliche gelten. Sobald dieser Verhaltenskodex erarbeitet ist, wird er bei der Versammlung des Hauskonvents zur Abstimmung gestellt.

Grundsätzlich soll es im Haus ein Awareness-Team geben. An dessen Etablierung und einer verlässlichen Verantwortlichkeit muss noch gearbeitet werden.

Zur grundsätzlichen Prävention zum Schutz vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt muss das Thema bei Einstellungen bzw. der Übernahme von Ämtern thematisiert werden.

Bei Einstellungsgesprächen von Hauptamtlichen (Inspektorat, Verwaltungsangestellte, Hausmeister*in) ist das Kuratorium verpflichtet, ein Führungszeugnis alle fünf Jahre und den Nachweis einer entsprechenden Fortbildung zu verlangen. Für die Übernahme von Ämtern im Konvikt suchen wir noch nach einer praktikablen Lösung (z.B. Online-Angebote der EKM).

Für den Bereich des alltäglichen Lebens gibt es den Wunsch nach einer offeneren, wertschätzenden Diskussionskultur. Ideen dafür und deren Umsetzung müssen gemeinsam entwickelt werden (Schreibdiskussionen, Umfragen, Kummerkasten, offene Gesprächsrunden zur Situation im Haus etc.).

Hauptamtliche

Durch ihre besondere Rolle haben die Hauptamtlichen (Studieninspektor*in und Studienleiter*in) die Möglichkeit, ihre Macht zu missbrauchen. Das angehängte

Dokument „Gefahr des Machtmissbrauchs im Ev. Konvikt" soll für eine bessere Transparenz sorgen und zu einem bewussteren Handeln im Amt führen. Die genannten Beschwerdewege sollen Betroffenen helfen, Unterstützung in ihrer Situation zu erhalten.

Durch die verschiedenen Rollen, die die Hauptamtlichen innehaben und den engen Kontakt, den sie mit der Konviktualitas haben, besteht die Gefahr, dass Grenzen zwischen privatem und dienstlichem Umgang zwischen dem Inspektorat und der Konviktualitas verschwimmen und dadurch Grenzen überschritten werden. Das Landeskirchenamt führt Personalentwicklungsgespräche mit dem*der Studieninspektor*in und ist für die Weiterbildungen zum Thema Prävention sowie für die Aktualisierung seines*ihres Führungszeugnisses verantwortlich. Supervisionen der Hauptamtlichen sind vorgesehen, an denen der aktuelle Studieninspektor Hans-Martin Krusche-Ortmann derzeit teilnimmt.

Über kritische Rückmeldungen zum Handeln der Hauptamtlichen in der Umfrage wurden diese informiert. Wichtig ist es, Kritik, die sich im Alltag ergibt, zeitnah und konkret zu benennen, damit Gespräche darüber stattfinden, um Klärungen und gegebenenfalls Änderungen im Verhalten etc. zu erreichen.

Weitere besondere Abhängigkeits-, Macht- oder Vertrauensverhältnisse bestehen in folgenden Bereichen:

- Seniorat/Ministerienrat
- Inspektorat gegenüber Konviktualitas
- bei Besprechung vertraulicher Themen in Einzelgesprächen
- Bereiche, bei denen das Seniorat Entscheidungen für die Konviktualitas trifft (z.B. Neueinzüge in der WG)

Diese können zu potentiellen Gefahren führen, wofür bisher keine konkreten Präventionsmaßnahmen formuliert sind.

Abläufe im Haus

<u>Generell:</u>

Um sich im Konvikt gut zurechtzufinden, sind viele Kanäle nutzbar. Die Hausordnung wird allen Neueinzügen beim Einzug überreicht. In den ersten Wochen und Monaten werden sie von Pat*innen begleitet, die für alle Fragen ansprechbar sind. Aushänge in den Flurbereichen im Erdgeschoss informieren über die jeweils Verantwortlichen. Zusätzliche Angaben finden sich im Semesterheft (Ministerienrat, Mitglieder des Kuratoriums). Dem Schutzkonzept ist ein Organigramm beigefügt, sowohl graphisch als auch ausformuliert. Um die Absprachen zwischen Seniorat und Inspektorat transparenter zu gestalten, soll Besprochenes festgehalten und an die Konviktualitas veröffentlich werden (z.B. in Form von Sitzungszusammenfassungen, -protokollen).

Mit der Verabschiedung auf der Versammlung des Hauskonvents wird das Schutzkonzept auf der Website verlinkt und die Beschwerdewege sowie der Interventionsplan in den Eingangsbereichen von Haus 8 und Haus 9 ausgehängt.

Zimmervergabe bei Neueinzügen:

Inspektorat und Seniorat entscheiden in Senioratssitzungen („Großes Seniorat“) gemeinsam im ersten Schritt darüber, ob eine Person in das Konvikt passt aufgrund ihrer Bewerbungsunterlagen. Wenn die Bewerber*innen ausgewählt wurden, werden diese dann in die unterschiedlichen WGs aufgeteilt. Dabei wird immer überlegt, ob es auf struktureller und personeller Ebene passen könnte.

Mietvertrag:

Strukturell ist der*die Inspektor*in für die Mietverträge zuständig. Grundsätzlich werden aber alle Entscheidungen im „Großen Seniorat” entschieden, also im Gespräch des Inspektorats mit dem Seniorat. Die Mietverträge gelten jeweils für ein Semester und werden (in der Regel rein formal) verlängert. Einseitig werden Mietverträge nur bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung, bei wiederholt unangemessenem Verhalten etc. nicht verlängert. Da der Wohnraum für studentisches Wohnen gefördert wird, müssen Situationen, wie z.B. unmittelbar bei Ende des Studiums, individuell geklärt werden.

Engagement der Konviktualitas:

Die Gestaltung des Zusammenlebens im Konvikt ist zum sehr großen Teil auf das Engagement der Konviktualitas angewiesen. Deshalb ist es notwendig, dass sich Konviktuale am Hausleben beteiligen, z.B. im Rahmen des Ministerienrates.

Allerdings soll auf Konviktuale kein Druck ausgeübt werden, Ämter zu übernehmen. Auch durch Anbieten von und/oder Teilnahme an Veranstaltungen leisten Konviktuale einen wichtigen Beitrag zum Hausleben.

Unsicherheit an bestimmten Orten:

Die Reparatur von Beleuchtungen auf dem **Dachboden** sowie eine zusätzliche Lichtquelle auf der **Müllinsel** sind angedacht. Über die Anbringung von einem Sichtschutz in der **Waschküche** und der **Erdgeschoss-Küche** wird beraten. Änderungsmöglichkeiten an zusätzlichen Orten sind in Planung.

Außerdem gibt es ein allgemeines Unwohlsein in Bezug auf die vergangenen Einbrüche und bzgl. unbekannter Personen im Hausumfeld. Eine **Überwachungskamera** auf der Seite des Lindenhofs ist bereits in Auftrag gegeben (zur Hochstraße gibt es bereits eine Kamera) und soll hier für mehr Sicherheit sorgen. Dennoch ist es wichtig, beim Betreten und Verlassen des Konvikts auf das vollständige **Schließen der Haustüren** zu achten. Weitere bauliche Maßnahmen sind im Gespräch (z.B. verstärkte Türen zum Lindenhof).

Marginalisierte Gruppen:

Internationale Studierende & Neueinzüge:

Eine Strategie, die Sprachbarrieren zu überwinden, ist es, Nachrichten mit wichtigen Informationen auch in englischer Sprache zu verschicken. Weiterhin gibt es das Pat*innensystem und einen Leitfaden für Neueinzüge vom Seniorat („How to Konvikt”), um den Einstieg in das Konviktsleben zu erleichtern.

Personen mit körperlicher Beeinträchtigung:

Aus der Umfrage geht der Wunsch hervor, dass vor allem auf Konviktsfahrten mehr Rücksicht genommen wird, was die Planung von Ausflügen angeht, sodass alle daran teilnehmen können.

Weiteres:

In der Umfrage wird die Herausforderung benannt, wie mit Meinungsvielfalt und bestehenden konfessionellen Unterschieden im Konvikt umgegangen wird. Als Grundsatz soll hier zu einem offenen und respektvollen Miteinander angeregt werden. Wie dies konkret aussehen soll, wird noch in einem Verhaltenskodex ausgearbeitet werden.

Interventionsplan

Du bist frei, mit jeder Person deines Vertrauens zu reden, mit der du reden möchtest.

Im Interventionsplan sind die Überlegungen dargelegt, wie im Konvikt mit Hinweisen und Meldungen zu Diskriminierung, sexueller Gewalt etc. umgegangen werden soll.

Der hausinterne Interventionsplan sieht drei Kategorien von Fällen vor:

- Hinweise, Rückmeldungen und Beschwerden an Seniorat/Inspektorat: Diese helfen dem Konvikt, einen sichereren Ort zu gestalten. Gemeint sind Situationen, die jemandem ein unsicheres Gefühl hinterlassen. Diese Hinweise, Rückmeldungen und Beschwerden sollen Raum finden, ausgesprochen und gehört zu werden, damit nach Lösungen gesucht werden kann.
- Vager Verdachtsfall: Situationen, in denen eine Grenzverletzung empfunden wurde, ohne sie klar benennen zu können.
- Konkreter Verdachtsfall: Situationen, in denen Grenzen klar beschreibbar überschritten wurden.

Wie in jedem Klärungsprozess gilt auch hier, die goldene Mitte zu finden, zwischen dem Schutz und Interesse der/des Betroffenen und empathischer Unterstützung und der Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin und der zu wahrenden Unschuldsvermutung. **In jedem Fall wird ein konkreter Verdachtsfall an die Fachstelle der EKM weitergeleitet. Dies kann über das Inspektorat oder auch direkt geschehen.**

Folgende grafische Übersicht gibt einen schnellen Einblick in Verfahrenswege:

Interventionsplan beim Verdacht auf sexuelle Gewalt

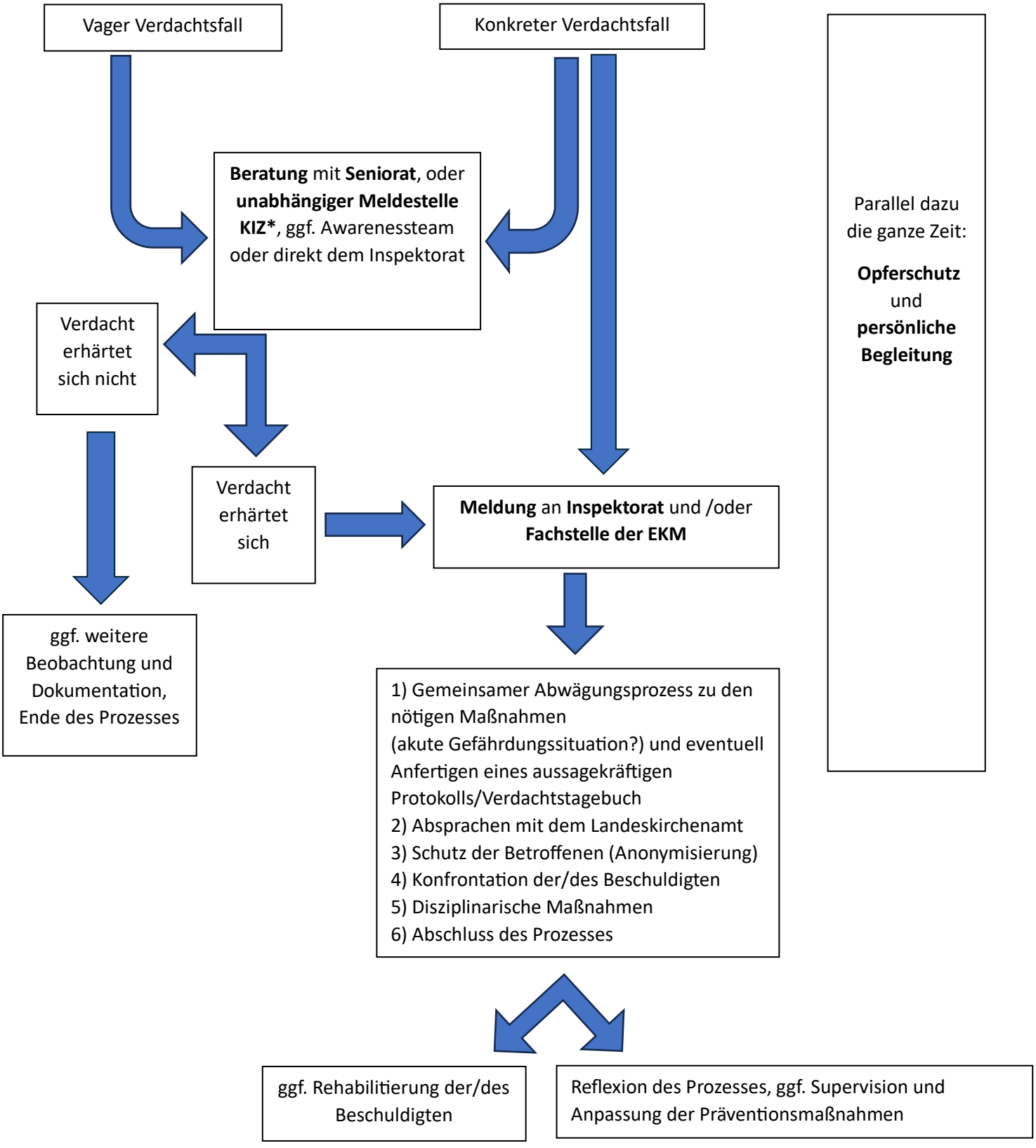

*Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EKM - „Kind im Zentrum“ (siehe Beschwerdewege)

Beschwerdewege im Ev. Konvikt

Nicht alle Konflikte, die innerhalb des Konvikts auftreten können, kann oder möchte man allein besprechen. Hier findest du Ansprechpartner*innen für verschiedene Situationen, die dir helfen können. Der AK Schutzkonzept aktualisiert diese Liste regelmäßig. Melde dich bitte, wenn dir hier noch konkrete Ansprechpartner*innen fehlen.

Konflikte in Bezug auf Mitbewohner*innen/WG

- Gespräch mit einer persönlichen Vertrauensperson im Haus
- Seniorat (vor allem Prosenior*a des eigenen Hauses)
- Inspektor/Studienleiter
- Awareness-Team (wenn vorhanden und präsent)

Konflikte in Bezug auf Mitarbeitende

- Inspektor oder Studienleiter (als Stellvertreter des Inspektors)
- Ephorus Prof. Dirk Evers (Theol. Fak., Ansprechpartner des Kuratoriums)
    - dirk.evers@theologie.uni-halle.de
- Kirchenrat Jens Walker (EKM) als Dienstvorgesetzter des Inspektors und des Studienleiters
    - Jens.walker@ekmd.de, 0361/38 0335491
- Seelsorgemöglichkeiten außerhalb des Konvikts: Pfarrer*innen des Kirchenkreises/Superintendentin
    - https://www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de/

Konflikte in Bezug auf sexualisierte Gewalt

- Kirchliche Beschwerdewege in Bezug auf sexuellen Missbrauch/Gewalt
    - Fachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ der EKM, https://www.ekmd.de/helfen/umgang-mit-sexualisierter-gewalt/fachstelle/ansprechpersonen.html, 0391/53 46228, Mobil: 0157/86 202168
    - Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EKM Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) „Kind im Zentrum", meldestelle.kiz-wittenberg@ejf.de, 0349/14 593882
- Seelsorge für Betroffene von sexueller Gewalt
    - Pf. i.R. Martin Krapp, martin.krapp@ekmd.de, 0173/994 3226
- Beratungsmöglichkeiten der MLU
    - Stabsstelle Vielfalt und Chancengleichheit/Präventions- und Beratungsstelle Antidiskriminierung, antidiskriminierung@uni-halle.de, 0345/55 21013

Anhang Schutzkonzept

Gefahr des Machtmissbrauchs im Ev. Konvikt

Missbrauch von Macht ist in allen Strukturen möglich. Möglichst große Transparenz und Offenheit über die jeweiligen Gefahren helfen, diesen Missbrauch zu verhindern bzw. zur Sprache zu bringen. Mögliche Gefahren werden im Folgenden benannt. Die Liste wird bei Bedarf ergänzt. Dies umfasst aktuell das konkrete Anstellungsverhältnis von Hans-Martin Krusche-Ortmann und Erik Dremel.

Inspektor und Studienleiter

Der Inspektor und der Studienleiter haben in ihrem Anstellungsverhältnis eine Rollenvielfalt in ihren Aufgaben, die für Unklarheiten sorgen kann und Machtmissbrauch ermöglicht.

Als Vermieter ist der Inspektor zuständig für den Abschluss und die Verlängerung der Mietverträge. Er könnte sich durch persönliche Einstellungen, Gedanken und Gefühle etc. bei dieser Entscheidung leiten lassen. Um dem vorzubeugen, entscheidet er nicht allein über die Mietverhältnisse, sondern gemeinsam mit dem Studienleiter und dem Seniorat. Diese können melden, falls es an dieser Stelle zu Machtmissbrauch kommen sollte.

Als Seelsorger stehen der Inspektor und der Studienleiter der Konviktualitas für alle Fragen des Lebens zur Verfügung und erfahren dabei unter Umständen sehr persönliche und vertrauliche Informationen. Wenn im Vorfeld eines Gesprächs die Vertraulichkeit vereinbart wird, unterliegt das Gespräch natürlich dem Seelsorgegeheimnis. Im Falle der (vermuteten) missbräuchlichen Verwendung dieser Informationen ist das Erlebte über die Beschwerdewege zu thematisieren (siehe Beschwerdewege).

Als Studierendenbegleiter ist der Inspektor Ansprechpartner für Theologiestudierende bei allen Fragen rund um das Studium und die spätere Anstellung in der Landeskirche. Dies untersagt ausdrücklich die Weitergabe von Informationen an die Landeskirche. Bei grundsätzlichem Misstrauen gegenüber seiner Person ist der direkte Kontakt zum Landeskirchenamt zu suchen.

Als Lehrbeauftragter für das Gemeindepraktikum bescheinigt der Inspektor den Abschluss des Moduls nach Abgabe des Praktikumsbericht (keine Note). Im Konfliktfall ist die Lehrstuhlinhaberin der Praktischen Theologie, Frau Laura Brand, zuständig.

Als Lehrbeauftragter an der Hochschule für Kirchenmusik prüft der Studienleiter in bestimmten Fächern Studierende der Kirchenmusik. Im Konfliktfall ist die Leitungsebene der Hochschule zu kontaktieren.